



Amt
(H) Hauptamt

Aktenzeichen
0241.4

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff
Geschäftsordnung: Verschiedenes

Sachverhalt:

Gemäß § 32 GeschO für den Gemeinderat Gröbenzell können die Gemeinderatsmitglieder in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Nach Möglichkeit sollen der oder die Vorsitzende oder anwesende Gemeindebedienstete solche Anfragen sofort beantworten. Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Vorschlag zum Beschluss:

ohne